



Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. Der Vorstand



Ordnung zur Durchführung der SGSV e. V. Landesmeisterschaft im Turnierhundsport in Berlin- Brandenburg

Die Landesmeisterschaft (LM) im Turnierhundsport (THS) wird nach der Prüfungsordnung (PO) des Verbandes für das deutsche Hundewesen e. V. (VDH) durchgeführt. Stand 01.04.2013

Diese LM ist im Sinne des Leistungswettbewerbes des SGSV e.V. anzusehen.

Die LM findet jedes Jahr am zweiten Wochenende im Juni statt. Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsvereine (MV) des LV (LV) als Ausrichter. Die Bewerbung ist bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres für das folgende Jahr beim Vorstand des LV schriftlich einzureichen. Daraufhin vergibt der Vorstand des LV die Ausrichtung der LM an einem MV. Der MV ist mit der Vorbereitung und Durchführung dem LV gegenüber verantwortlich. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, sind durch den MV mit dem LV, im Vorfeld abzusprechen.

**Zusätzlich wird die Siegerprüfung (SP) im THS durchgeführt, Die Ordnung zur Durchführung der SP im THS unterliegt der Ordnung zur Durchführung der LM im THS in Berlin-Brandenburg.
Die besonderen Voraussetzungen zur Qualifikation und Siegerwertung der SP liegen im Anhang vor.**

- 1.** Der Veranstalter der LM ist der LV. Dementsprechend liegt die Gesamtleitung beim 1. Vorsitzenden. Dieser bevollmächtigt Vorstandsmitglieder, die ihn beim MV vertreten. Der Vertreter wird in der Regel der/die Obmann/-frau für Turnierhundsport (OfT) des LV sein. Der OfT/LV ist in Zusammenarbeit mit einem Vertreter des ausrichtenden MV für die technische Leitung verantwortlich. Der MV hat dafür Sorge zu tragen, dass das Wettkampfbüro mit Schreibkräften ausreichend besetzt ist.
- 2.** Die Teilnehmer melden sich schriftlich auf ordnungsgemäß ausgefüllten Bewertungskarten der zur Zeit gültiger Prüfungsordnung des VDH beim austragenden MV/OfT an. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des SGSV LV Berlin/Brandenburg. Es können sich Teilnehmer aus anderen LV melden, wenn davon aus organisatorischen Gründen nicht Abstand genommen werden muss. In die Siegerwertung werden nur Mitglieder des LV aufgenommen. Eine Qualifikation für die LM wird für "Leichtathletik mit Hund" gefordert. Hier ist das Team Hundeführer/Hund (HF/Hd) bindend!

Qualifikationszeitraum: Nach der vorangegangenen LM bis Meldeschluss!

Das Ergebnis der vorangegangenen LM wird berücksichtigt, sofern das Team HF/Hd identisch ist. Folgende Qualifikationskriterien sind zweimal nachzuweisen und müssen unter einem THS-LR des Verbandes absolviert worden sein.

Qualifikation Vierkampf 1:

im Gehorsamsteil sind mindestens 47 Punkte zu erbringen.

Qualifikation Vierkampf 2:

gleich Vierkampf 1 oder die geforderten Qualifikationskriterien der PO

Qualifikation Vierkampf 3:

gleich Vierkampf 2 oder die geforderten Qualifikationskriterien der PO

Qualifikation Geländelauf 2000m:
mindestens 13:00 Minuten (alle AK)

Qualifikation Geländelauf 5000m:
mindestens 35 Minuten (alle AK)

Qualifikation Geländelauf 1000m:
mindestens 06:00 Minuten (alle AK)

Der Qualifikationsnachweis für den VK 1, 2, 3, und dem GL muss auf der Bewertungskarte vermerkt sein. Zu beachten sind hier die in die dafür vorgesehenen Felder, unterhalb des Adressfeldes. Zusätzlich muss eine Kopie der Leistungsurkunde mit der Meldung gesendet werden. Aus der Kopie muss der Hundeführer/Eigentümer ersichtlich sein.

Zum Wettkampf treten die Teilnehmer in angemessener und sportlicher Kleidung an. Teilnehmer, die mit ihrem Hund zu dem im Zeitplan festgesetzten Zeitpunkt nicht am entsprechenden Ort vorstellig werden, können nach zweimaligem Aufruf, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

3. Zur LM werden die Leistungsrichter/innen durch den OfT/LV berufen.
4. Zur LM wird jede Altersklasse nach der PO gewertet. In der Jüngstenklasse wird nur der 1000m und 2000m GL angeboten (Ausnahmen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben).

Für die Disziplinen VK 1, 2, 3, 1000m, 2000m und 5000m GL werden Landesmeistertitel und Pokale für die Landesmeistertitel vergeben:

Landesjugendmeister und -in

wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Jüngsten- und Jugendklasse

Landesmeister und -in

wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Aktivenklasse und der Altersklasse A

Landesseniorenmeister und -in

wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Altersklasse B und der Seniorenklasse

Bei einem Ergebnis von weniger als 42 Punkten im Gehorsam des VK1, VK2 und VK3 erfolgt die Platzierung laut PO Seite 23.

5. Aufgabenverteilung wie folgt für den:

⇒ Landesverband

- Stellen der Gesamtleitung
- Erststellung des Zeitplanes und Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem ausrichtenden MV
- Bereitstellung und Überwachung der Vollzähligkeit der zu vergebenden Pokale
- Kontrolle der Richtigkeit und Vollzähligkeit der Meldeunterlagen mit dem Ausrichter
- Kontrolle der Geräte, Hilfsmittel, Sportanlagen und Räumlichkeiten des Ausrichters

⇒ ausrichtender MV

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungsamt u. a. Kreisbehörden), sowie Privatpersonen. Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen.
- Überwachung der Einhaltung der veterinär- und polizeilichen Bestimmungen und Auflagen
- Werbehinweise und Informationen in den möglichen Medien (Homepage)
- Sicherstellung einer ausreichenden und zumutbaren gastronomischen Betreuung der Aktiven und Zuschauer, sowie entsprechender Sanitäreinrichtungen.
- Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LM (Ordnungsdienst, Rettungsdienst, Prüfungsleiter, Schreibkräfte, Hilfskräfte für Sportanlagen etc.)
- Unterstützung der Teilnehmer bei der Beschaffung einer Unterkunft und Verpflegung während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung
- enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand (dessen Vertreter) in der Vorbereitungs- und Wettkampfphase
- Beschaffung und Zustandskontrolle aller Geräte zur Durchführung der Wettkämpfe nach den Vorschriften der VDH/PO und den Rahmenbestimmungen

- Bereitstellung der für den Wettkampf benötigten Räumlichkeiten und technischen Geräten (Wettkampfbüro, Telefon, Lautsprecheranlage etc.).
- Jeder Teilnehmer trägt für sich und seine Hunde alle anfallenden Unkosten selbst (An- und Abreise, Impfzeugnisse, Versicherung, Meldegebühren, etc.).

Der LV trägt die Kosten für die Vorstandsmitglieder in der Veranstaltungsleitung und für die Richter/innen (Gebühren und Fahrkosten). Die Kosten für die Pokale (nur für die Meister- und Siegertitel) und Gravuren werden ebenfalls durch den LV getragen.

6. Die Meldegebühr wird in der jährlichen Ausschreibung festgelegt und ist auf das Konto des LV zu überweisen. Die Vereine der Teilnehmer erhalten nach Meldeschluss eine Rechnung vom OfT des LV.
7. Dem Ausrichter wird vom LV ein Budget zu Verfügung gestellt. Dieses ist ausschließlich für die Beschaffung der Urkunden und Pokale (mindestens für den 1. Platz) zu verwenden. Zeichnet sich bei der Planung der Beschaffung der Urkunden und Pokale ein Defizit ab, ist der LV zu benachrichtigen, um eventuelle zusätzliche Kosten zu übernehmen. Dieses ist dem LV innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich nachzuweisen. Wird dieser Zeitraum überschritten entfällt jeder mögliche Anspruch. Eintrittsgelder, Einnahmen, bzw. Überschüsse aus regionalen Spenden und der gastronomischen Betreuung stehen dem Ausrichter zur Verfügung. Kosten für benötigte Drucksachen, Eintrittskarten, Werbung trägt der Ausrichter. Alle weiteren anfallenden, hier nicht aufgeführten, Ausgaben gehen zulasten des Ausrichters. Soweit Eintritt erhoben wird, sind folgende Personen davon zu befreien:
 - alle aktiven Teilnehmer an der LM
 - Mitglieder der Veranstaltungsleitung
 - Mitglieder des Landesvorstandes und übergeordneter Vorstände
 - Leistungsrichter dhv/VDH gegen Vorlage ihrer Ausweise

8. Der Ausrichter hat dafür zu sorgen und Verantwortung zu tragen, dass in die Wettkampfstätten nur Hunde der Teilnehmer gelangen können. Am Veranstaltungstag sowie am Vor- und Anreisetag ist jeder Übungsbetrieb auf den Wettkampfanlagen untersagt. Eine Nichtbeachtung hat die Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge!

Die Turnierhundsportlandesmeisterschaft ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Diesem Umstand haben Ausrichter und Veranstalter bei der Ausrichtung und Durchführung Rechnung zu tragen.

Anhang: Ordnung zur Durchführung der SP im THS im LV Berlin-Brandenburg

Diese Ordnung tritt ab dem 01.03.2015 in Kraft.

gez.

Mirko Jablinski

1. Vorsitzender des LV Berlin-Brandenburg



Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. Der Vorstand



Ordnung zur Durchführung der SGSV e. V. Siegerprüfung im Turnierhundsport in Berlin- Brandenburg

Die Siegerprüfung (SP) im Turnierhundsport (THS) wird nach der Prüfungsordnung (PO) des Verbandes für das deutsche Hundewesen e. V. (VDH) durchgeführt. Stand 01.04.2013

Diese SP ist im Sinne des Leistungswettbewerbes des SGSV e.V. anzusehen.

Die SP findet jedes Jahr am zweiten Wochenende im Juni nur in Verbindung mit der Landesmeisterschaft (LM) im Turnierhundsport statt und unterliegt der Ordnung zur Durchführung der SGSV e.V. LM im THS in Berlin-Brandenburg.

Die Siegerprüfung im THS wird in den Disziplinen des „Breitensport“ durchgeführt, eine Qualifikation wird nicht gefordert.

Zur SP wird jede Altersklasse nach PO und zusätzlich die AK unter 10 Jahren gewertet.

Landesjugendsieger und –in:

wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Jüngsten- und Jugendklasse

Landessieger und –in:

wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Aktivenklasse und der Altersklasse A

Landesseniorsieger und –in:

wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Altersklasse B und Seniorenklasse

Diese Ordnung tritt ab dem 01.03.2015 in Kraft

gez.

Mirko Jablinski

1.Vorsitzender des LV Berlin-Brandenburg